

## TOOLBOX Zusatzblatt – Arbeitsbedingungen & Wetter

Bei Arbeiten im Freien sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen infolge von Witterungseinflüssen zu treffen. Gegebenenfalls ist Wetterschutzkleidung gemäß DGUV Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung" (bisher: BGR189) zu tragen. Aufgrund von Witterungsereignissen besteht erfahrungsgemäß eine erhöhte Gefahr des Stolperns, Rutschens oder Stürzens, insbesondere bei nassem Laub, Schnee- und Eisglätte. Eine mögliche Schutzmaßnahme ist hier das Tragen von geeignetem Schuhwerk.

Witterungsbedingte Gefährdungen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier sind unter anderem Witterungsverhältnisse wie Gewitter, starker Wind, Regen, Schneefall oder Vereisung von Konstruktionsteilen zu berücksichtigen.

Bei heraufziehendem Gewitter müssen die Arbeiten sofort eingestellt und geschützte Bereiche, zum Beispiel Fahrzeuge, aufgesucht werden.

Bei Arbeiten im Freien tritt außerdem eine erhöhte Exposition der Haut und der Augen gegenüber UV-Strahlung infolge von Sonneneinwirkung auf. Mögliche Schutzmaßnahmen sind neben technischen Sonnenschutzmaßnahmen zum Beispiel Außenjalousie, Zelte, Sonnenschirme geeignete Kleidung und Sonnenbrillen. Die DGUV Information 203-085 "Arbeiten unter der Sonne" sowie die Broschüre "Hautschutz bei Tätigkeiten im Freien" (T020) geben einen Überblick über geeignete Hautschutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung.

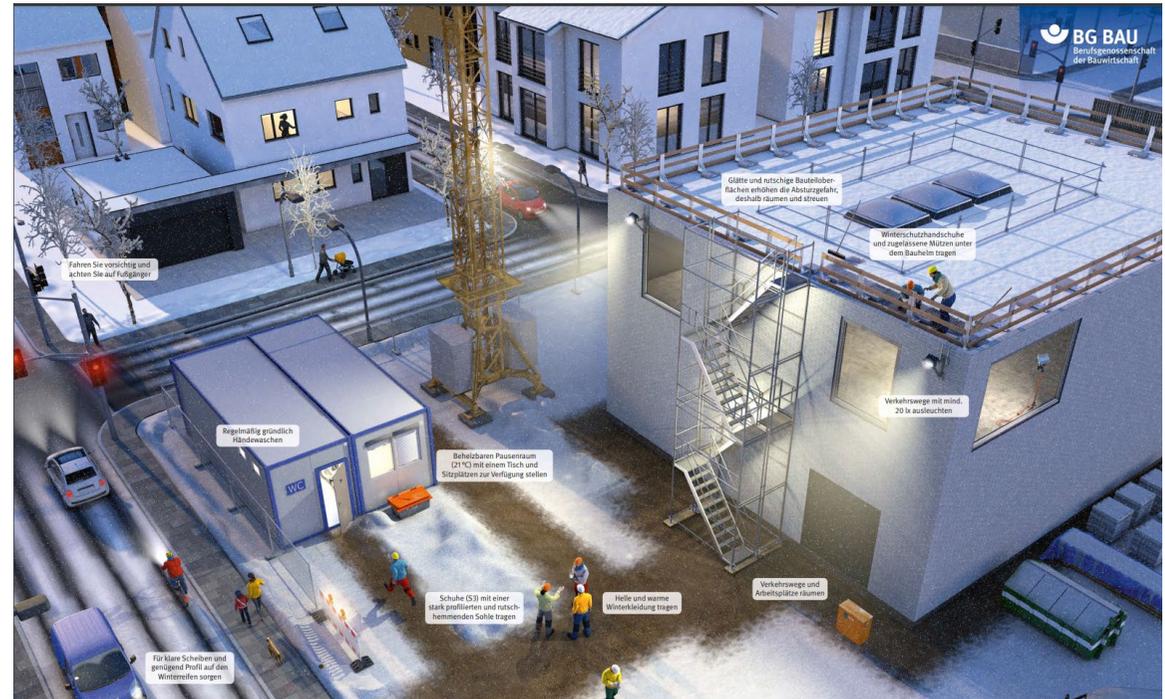
Schäden durch UV-Strahlung spürt man erst, wenn es zu spät ist. Selbst wenn kein sichtbarer Sonnenbrand auftritt, kann die Strahlung zur Hautalterung beitragen und das Risiko für Hautkrebs erhöhen. Eine starke Wärmeeinwirkung kann zudem zur Belastung des Herz-Kreislauf-Systems und des Wasser- und Elektrolythaushalts führen.

Für die Kontrolle der Wetterbedingungen können auch verschiedene App's helfen, die dazu Informationen enthalten. Bitte nutzen Sie diese, soweit möglich, zu Ihrer Sicherheit!



## Winter

Aufgrund moderner Techniken und neuer Baustoffe wird die Arbeit auf Baustellen inzwischen auch im Winter fortgesetzt. Selbst bei Minustemperaturen kann mittlerweile gearbeitet werden. Glätte, Schnee, nasskalte Witterung und die früh hereinbrechende Dunkelheit bringen Gefahren mit sich, die Sie nicht unterschätzen dürfen. Unternehmen und ihre Beschäftigten sollten daher insbesondere im Winter ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen und geeigneten Kälteschutz nutzen.



Wenn Sie unterwegs sind:	Beachten Sie
<b>Zu Fuß</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mütze,</li> <li>• Schal,</li> <li>• Handschuhe,</li> <li>• feste Winterschuhe mit Profil und warme Socken</li> <li>• Helle oder mit Reflexionsstreifen versehene Oberbekleidung tragen</li> <li>• Nicht geräumte Wege möglichst meiden</li> </ul>
<b>Mit dem Auto</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitig Winterreifen aufziehen</li> <li>• Scheibenwischer erneuern</li> <li>• Wischwasser mit Frostschutzmittel versehen</li> <li>• Funktionierende Beleuchtung sicherstellen</li> <li>• Scheiben vor der Fahrt komplett von Eis und Schnee befreien (Fahrzeughdach ebenfalls abkehren)</li> <li>• Geschwindigkeit anpassen</li> </ul>

# TOOLBOX Zusatzblatt – Arbeitsbedingungen & Wetter

## Sommer

Hitzearbeit sind arbeiten bei einem Klimazustand, bei dem aufgrund äußerer Wärmebelastung die Abfuhr der vom Körper erzeugten Wärme erschwert ist. Die Arbeit wird hinsichtlich Hitzearbeit aufgrund folgender Kriterien beurteilt:

- Lufttemperatur (bei mittelschwerer Arbeit: 37 - 65°C),
- Luftfeuchtigkeit,
- Luftgeschwindigkeit und Wärmestrahlung

Außerdem ist der UV Index zu beachten! (s. Tabelle rechts)

UV-Index 1/2	UV-Index 3/4/5	UV-Index 6/7	UV-Index 8/9/10
schwach	mittel	hoch	sehr hoch
	 oder 	 und 	 und 

Mögliche Schutzmaßnahmen	
technische	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Wärmestrahlung z.B. Abschirmung der Strahlungsquelle.-</li> <li>• Bei Sonneneinstrahlung, den Arbeitsplatz möglichst abschatten (Sonnenschirm, -segel).-</li> <li>• Auf Be- und Entlüftung achten.</li> </ul>
organisatorische	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmedizinische Angebotsuntersuchung „natürliche UV-Strahlung“ (AMR 13.3)</li> <li>• Schutz gegen UV-Strahlung Angebot von Hautschutzpräparaten.</li> <li>• Keine Alleinarbeit.</li> <li>• Aufsichtsführende Person muss dauerhaft vor Ort sein.</li> <li>• Ausreichende Gewöhnung an Hitzearbeit (Akklimation)</li> <li>• Reduzierung der Aufenthaltszeit im Hitzebereich (angepasstes Pausenregime zur Entwärmung)</li> <li>• Angepasste Arbeitszeitenregelung (Schattenzeiten und kühlere Zeiten nutzen).</li> <li>• Getränke (Wasser, Tee) bereitstellen.</li> </ul>
Persönliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst langärmelige Arbeitskleidung (keine Kunststofffasern).</li> <li>• Schutzbrille mit UV-Schutz,</li> <li>• Nackenschutz,</li> <li>• Sonnenschutzcreme mind. LSF 50,</li> <li>• geeigneten Kopfschutz</li> </ul>